

***Ad fontes fontium.* Wörtliche Übernahmen – untersucht am Beispiel frühneuhochdeutscher Rechtstexte**

Almuth Bedenbender

Dass Texte vielfach unter Verwendung von nicht genannten Vorlagen verfasst wurden (und werden), ist prinzipiell bekannt, ließ sich aber früher nur für Einzelfälle und aufgrund entsprechender Quellenkenntnis feststellen. Erst die Massendigitalisierung der letzten Jahre hat die Grundlage für eine automatisierte Ermittlung von Textübereinstimmungen in einem größeren Rahmen geschaffen. Der Vergleich von Texten älterer Sprachstufen stellt allerdings eine besondere Herausforderung dar.

Auch für die lexikographische Arbeit kann die Kenntnis von Textabhängigkeiten eine Rolle spielen, etwa im Hinblick auf die Belegauswahl oder bei der Frage nach sprachlichem Wandel.

Der Vortrag basiert auf einer Untersuchung von Texten des Projekts *DRQEdit – Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition* (www.drqedit.de). Das Korpus des Projekts besteht aus etwa 450 Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts, die nach dem derzeitigen Stand fast vollzählig als Faksimile und zu über einem Drittel auch transkribiert vorliegen.